

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Luckow vom 05.11.2020

Top **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das**
5.4. **Haushaltsjahr 2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des**
 Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschluss zuzustimmen. Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0